

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Gisan
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Trennmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
 Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0
 Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Gefahrenpiktogramme:



GHS02
 Gefahr

- Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Sicherheitshinweise
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
 P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen
- 2.3 Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe Nicht zutreffend
 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Index: 603-002-00-5	Ethanol F, R11 Flam. Liq. 2, H225	50-100%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-25%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 12.06.2014

Überarbeitungsdatum: 07.03.2016 / Version: 2.0

Gisan

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- | | | |
|-----|---|--|
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:
nach Hautkontakt:
nach Augenkontakt:

nach Verschlucken: | Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.
Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren |
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 5.1 | Löschmittel
Geeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung:

Weitere Angaben: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Eindringen in Kanalisation verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/Verarbeitungsmaschinen sorgen. Es sollten geeignete |
|-----|--|--|

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerklasse:	Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken aufbewahren. 3 (leichtentzündliche Flüssigkeit)
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">64-17-5 Ethanol</td> </tr> <tr> <td style="width: 15%;">AGW</td> <td>960 mg/m³, 500 ml/ m³ 2(II); DFG, Y</td> </tr> <tr> <td colspan="2">56-81-5 Glycerin</td> </tr> <tr> <td>MAK</td> <td>Langzeitwert: 200 E mg/m³, 400 E mg/m³, vgl. Abschn. Xc</td> </tr> <tr> <td colspan="2">DNEL-Werte:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Keine Informationen verfügbar.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PNEC-Werte:</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Keine Informationen verfügbar.</td> </tr> </table>	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		64-17-5 Ethanol		AGW	960 mg/m ³ , 500 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y	56-81-5 Glycerin		MAK	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ , 400 E mg/m ³ , vgl. Abschn. Xc	DNEL-Werte:		Keine Informationen verfügbar.		PNEC-Werte:		Keine Informationen verfügbar.	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:																			
64-17-5 Ethanol																			
AGW	960 mg/m ³ , 500 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y																		
56-81-5 Glycerin																			
MAK	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ , 400 E mg/m ³ , vgl. Abschn. Xc																		
DNEL-Werte:																			
Keine Informationen verfügbar.																			
PNEC-Werte:																			
Keine Informationen verfügbar.																			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz: Handschuhmaterial: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Augenschutz: Atemschutz: Körperschutz:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Nationale und lokale Bestimmungen beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Handschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff sein. Naturkautschuk, Latex, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton). ≥ 0,4 mm Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Dichtschießende Schutzbrille. Nicht erforderlich. Arbeitsschutzkleidung.																		

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben	
Aussehen:	Flüssigkeit
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Angenehm
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	78°C

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 12.06.2014
 Überarbeitungsdatum: 07.03.2016 / Version: 2.0

Gisan

Flammpunkt:	12°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaft:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,9 Vol %
obere:	15,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,88 g/cm3
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben:	
Lösemittelgehalt (VOC):	70 %
Festkörpergehalt:	0 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2	Chemische Stabilität	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/ Dämpfen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	7060 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LD50	20000 mg/l/4h (Ratte)
56-81-5 Glycerin		
Oral	LD50	12600 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gisan

Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen:
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA:	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR:	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
IMDG:	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
IATA:	Ethanol solution
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	

Gisan

Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA:	II
14.5 Umweltgefährlich:	Nein
Marine pollutant:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E,S-D
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E2
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ):	1L
Excepted quantities (EQ):	Code: E2
UN "Model Regulation":	UN1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Nationale Vorschriften:	
Störfallverordnung:	Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1: schwach wassergefährdend.
Lagerklasse:	3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Leichtentzündlich
VOC (EU) in %:	70,00 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	Zolltarifnummer: 3402 90 10
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Relevante Sätze

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
R11:	Leichtentzündlich.
Abkürzungen und Akronyme:	
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:
Komplett überarbeitete Neuauflage, Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 2015/830